

Ermächtigungsverordnung

vom 22. Juni 2004¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Verordnung:

Handeln im Namen eines Departementes oder für eine Dienststelle

a) Grundsatz

Art. 1.

¹ Beamte und Angestellte handeln im Namen des Departementes bzw. der Staatskanzlei oder für die Dienststelle, soweit sie nach den Anhängen zu diesem Erlass dazu ermächtigt sind.

² Vorbehalten bleibt die besondere Ermächtigung in weiteren Erlassen.

b) Verwaltungsrechtspflege

1. Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

Art. 2.

¹ Die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes:

a) handelt für das Departement:

1. wenn dieses die Regierung in Verwaltungsverfahren und in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege vertritt;
2. wenn Verfügungen oder Entscheide des Departementes angefochten werden;

b) schreibt Verfahren nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965³ ab, wenn Kosten zu erheben oder zu verlegen sind;

c) erlässt für das Departement aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Bewilligungen nach dem Gemeindegesetz vom 23. August 1979⁴, soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind.

2. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter

Art. 3.

¹ Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter trifft verfahrensleitende Anordnungen nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965⁵, insbesondere:

- a) Ermittlung des Sachverhalts und Erhebung der Beweise nach Art. 12 VRP;
- b) Fristansetzung nach Art. 17 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 VRP;
- c) Einladung zur Vernehmlassung nach Art. 15 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 VRP;
- d) Erhebung eines Kostenvorschusses nach Art. 96 Abs. 1 VRP;
- e) Sistierung des Verfahrens und Aufhebung der Sistierung;
- f) Abschreibung nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 VRP, soweit nicht die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes zuständig ist.

c) Bescheinigung über Rechtsmittel

Art. 4.

¹ Das Generalsekretariat bescheinigt, ob beim Departement Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

² Die Staatskanzlei bescheinigt, ob bei der Regierung Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Verfügungen im öffentlichen Beschaffungswesen

Art. 5.

¹ Soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind, erlässt die Amtsleiterin oder der Amtsleiter für das Departement Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998⁶ über:

- a) Verzeichnisse über geeignete Anbieter;
- b) Ausschreibung, Auswahl und Ausschluss von Anbietern;
- c) den Abbruch des Verfahrens.

Vermittlungsvorstand

Art. 6.

¹ Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter vertritt das Departement am Vermittlungsvorstand in Verfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 7. Dezember 1959⁷.

Änderung bisherigen Rechts

Art. 7.

Die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 13. Mai 1975⁸ wird wie folgt geändert:

Beitragszusicherung

a) des Kantons

Art. 66.⁹

¹ Das Amt für Umwelt und Energie sichert unabhängig von der Beitragshöhe im Rahmen des Voranschlags Kantonsbeiträge zu.

² Diese werden unter dem Vorbehalt zugesichert, dass auch der Bund für die gleichen Anlagen und Anlageteile Beiträge zusichert.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 8.

¹ Die Ermächtigungsverordnung vom 5. Mai 1997¹⁰ wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn

Art. 9.

¹ Dieser Erlass wird ab 1. Oktober 2004 angewendet.

Anhang 1¹¹

Staatskanzlei

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Staatskanzlei

Verwaltungseinheit, Angelegenheit nach Art. 27 StVG in deren Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird

ermächtigte Beamte und Angestellte

	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Staatskanzlei	Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amtlicher Zeugnisse und Bescheinigungen	Art. 35ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Verordnung über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung	Sachbearbeiter der Zentralen Dienste
Staatskanzlei	Einzug der Gebühren der Regierung und der Staatskanzlei	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	Rechnungsführer der Staatskanzlei
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen im Bereich Drucksachen		Sachbearbeiter Publikationen des Rechtsdienstes: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.-
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen über den Einkauf von Büromaterial (einschliesslich Abschluss von Miet- und Leasingverträgen).		- Leiter der Materialzentrale: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.- - Sachbearbeiter Büromaterial bzw. Sachbearbeiter Druckbereich: Abschluss von Verträgen bis Fr. 10 000.-

Bezüge aus Rahmenverträgen können die Limiten übersteigen.

Anhang 2¹²

Volkswirtschaftsdepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen Angelegenheit nach Art. 27 StVG nach Art. 27 StVG gehandelt wird

ermächtigte Beamte und Angestellte

	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Volkswirtschaftsdepartement	Verlängerung der erweiterten Ladenöffnungszeiten für Autobahnraststätten	Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe des Amtes für Wirtschaft

Volkswirtschaftsdepartement	- Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn - Abschluss von Teil- und Schlusszahlungsvereinbarungen - Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen - Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung	Art. <u>1</u> der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Bereichsleiter und Sachbearbeiter der Abteilung Standortförderung des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	jährliche Aufteilung der kantonalen Zusicherungslimite auf die Regionen	Art. <u>1</u> der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiter des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts	Art. <u>50</u> des Strafprozessgesetzes	Kantonsoberförster
Volkswirtschaftsdepartement	Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen	Art. <u>3</u> Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee	Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Volkswirtschaftsdepartement	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen, Auszahlungslisten und Vernetzungsprojekten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge	Art. <u>14</u> des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen und Anhang 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts sowie in Jagd- und Fischereianglegenheiten	Art. <u>50</u> des Strafprozessgesetzes	Leiter und zuständiger Abteilungsleiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. <u>27 StVG</u> gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. <u>27 StVG</u>		ermächtigte Beamte und Angestellte
Amt für Wirtschaft	Umschreibung Plan- und Betriebsbewilligung	gesetzliche Grundlage Art. 7 f. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i.V.m. Art. <u>2</u> der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für: - Dampfkessel und Dampfgefässe - Druckbehälter	Art. 32 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen i.V.m. Art. <u>1</u> der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen Art. 16 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern i.V.m. Art. <u>1</u> der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Arbeitszeitbewilligungen	Art. 17 ff. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i.V.m. Art. <u>2</u> der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisengewerbes	Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für Filmvorführungen	Art. <u>8</u> des Gesetzes über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Ausnahmebewilligung von den zeitlichen Beschränkungen im Filmgewerbe	Art. <u>5</u> der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe

Amt für Wirtschaft	Taxfestlegung im Filmgewerbe	Art. 18 des Gesetzes über Filmvorführungen und Art. 21 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für freiwillige öffentliche Versteigerungen	Art. 18 des Wandergewerbegesetzes und Art. 11 der Wandergewerbeverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft	Verfügen von Sanktionen	Art. 9 des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen	Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Ausländer / Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft (als kantonale Arbeitsmarktbehörde)	Arbeitsbewilligung für kontrollpflichtige Ausländer: Verfügungen und Sanktionen	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs; eidgenössische Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung	eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung	Leiter, juristische Mitarbeiter und Sachbearbeiter der Abteilung Prävention/Qualität einschliesslich Leiter und Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren Leiter und Mitarbeiter des Rechtsdienstes Leiter und Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse sowie Leiter und Mitarbeiter des Bereiches Kurzarbeit und Schlechtwetterbewilligungen der Abteilung Prävention/Qualität
	Besonderheit: Vertragsabschluss		Amtsleiter, Leiter der Abteilung Prävention/Qualität und Leiter des Rechtsdienstes: kollektiv zu zweien
Amt für Arbeit	Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih	eidgenössisches Arbeitsvermittlungsgesetz und Art. 11 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	Sachbearbeiter des Bereiches Bewilligungsstelle für private Vermittler der Abteilung Prävention/Qualität
Kantonsforstamt	Verfügen von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald	Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Kreisoberförster
Kantonsforstamt	Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden	Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Kreisoberförster
Landwirtschaftsamt	- Vollzug der Direktzahlungsverordnung - Vollzug der Ackerbaubeitragsverordnung - Vollzug der Sömmerungsbeitragsverordnung - Vollzug der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiter der Abteilung Vollzug
Landwirtschaftsamt	Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückerungsverbot	Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereiches bäuerliches Bodenrecht

Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: - Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschaftler - Besonderheit: Erteilen von Ausnahmegewilligungen	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	- Sachbearbeiter des Bereiches bäuerliches Bodenrecht - Amtsleiter
Landwirtschaftsamt	Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe	Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereiches landwirtschaftliche Pacht
Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: - Bodenverbesserungen - Landwirtschaftliche Gebäude	Art. 104 des eidg Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	- Leiter der Abteilung Melioration - Landwirtschaftliche Kreditkasse
Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes Besonderheit: Anordnung von Bekämpfungsmassnahmen gegen andere Schadorganismen	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; Art. 34 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz Amtsleiter
Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau Besonderheit: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Leiter der Fachstelle für Weinbau Amtsleiter
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Registrierung von Präparatoren und Bewilligung von Ausnahmen für den gewerbmässigen Handel	Art. 62 Abs. 2 und 3 der Jagdverordnung	Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung zum Krebsfang sowie Bewilligung besonderer Geräte und Fangmethoden für fischereiwirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke	Art. 15 Abs. 1 und Art. 19 der Fischereiverordnung	Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung	Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung	Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

Anhang 3¹³

Departement des Innern

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	ermächtigte Beamte und Angestellte	
	Departement des Innern	Fristverlängerung zur Anpassung von Vereinbarungen	Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungs-gesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
	Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
	Departement des Innern	Eheungültigkeitsverfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
	Departement des Innern	Aussprechung der Adoption	Art. 268 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
	Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 2 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand

Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen	Art. 16 und 21 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 17 und 18 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 22 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 22 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Genehmigung im Rechnungswesen	Art. 185 Abs. 2 und Art. 194 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Kontenrahmen und Aufbewahrung der Buchhaltungen	Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie Art. 37 Abs. 2 der Haushaltverordnung	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Anrechnung von Ausgaben im Finanzausgleich bis Fr. 200 000.-	Art. 14 Abs. 1 Bst. b und Art. 17 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Anerkennung von Heimen und Einrichtungen nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Departement des Innern	Genehmigung von Jahresrechnung und Nettotageskosten sowie von unvorhersehbaren Ausgaben	Art. 8 Abs. 1 Bst. a, b und d sowie Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiter der Sozialhilfe
Departement des Innern	Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Behinderteneinrichtungen	Art. 1 Abs. 1 und Art. 4 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Inneren	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime	Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Genehmigung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde	Art. 287, 288, 375, 404 und 422 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	Sachbearbeiter des Vormundschaftsdienstes des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter Rechtsdienst
Departement des Innern	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter Rechtsdienst

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Führung des Sonderzivilstandsamtes	Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG)	Art. 23 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiter der Abteilung Zivilstand und juristischer Sachbearbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand

Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden sowie die testamentarische Anerkennung eines Kindes durch das Sonderzivilstandsamt	Art. 2 Abs. 2 Bst. a und Art. 23 Abs. 2 sowie Art. 2 Bst. b und Art. 2 Abs. 1 Bst. b der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 60 und Art. 92 Abs. 3, Art. 73, Art. 74, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Zivilstand
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Erhebung der Einbürgerungsgebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts	Art. 6 Abs. 3 der Bürgerrechtsverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
Amtsnotariat	Beglaubigung	gesetzliche Grundlage Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amtsnotariat	erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung von Kostengutsprachen	Art. 13 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Amt für Soziales	Bewilligung zur Aufnahme ausländischer Pflege- und Adoptivkinder	Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 der Pflegekinderverordnung	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Amt für Soziales	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Amt für Soziales	Schliessung von Behinderteneinrichtungen	Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales

Anhang 4¹⁴

Bildungsdepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für Mitarbeitende des Beratungsdienstes Schule des Bildungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Generalsekretär den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für übrige öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Rektor der Mittelschule den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Berufsbildungszentren	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Rektor des den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für die Leitungen der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Leiter des Amtes für den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes
Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes

Bildungsdepartement	Genehmigung des Stellenplans der anerkannten Sonderschulen (Bewilligung des Pensenpools)	Art. 11 und 14 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Erneuerung der Anerkennung von Sonderschulen	Art. 14 der Sonderschulverordnung	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Bildungsdepartement	Kostengutsprache vor dem Eintritt in eine ausserkantonale Sonderschule	Art. 21bis des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen i. V. m. Art. 37 der Sonderschulverordnung	Leiter des Dienstes für Finanzen und Informatik
Bildungsdepartement	Verfügung der Beitragsberechtigung vor Beginn der Sonderschulung im Einzelfall	Art. 37bis der Sonderschulverordnung	Leiter des Dienstes für Finanzen und Informatik
Bildungsdepartement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrkräfte der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Bildungsdepartement	Befreiung auswärtiger Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifes der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Bildungsdepartement	Festsetzung der Einzugsgebiete der Berufsschulen, der Berufsmittelschulen und der Fachkurse	Art. 20 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Erlass der Lehrpläne und der Weisungen für den beruflichen Unterricht	Art. 36 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Übertragung der Durchführung der Lehrmeisterkurse an Berufsverbände oder Organisationen der beruflichen Weiterbildung	Art. 54 Bst. a des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Erlass kantonalen Ausbildungsreglemente	Art. 54 Bst. b des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Feststellung, ob ein Ausbildungsgang an einer privaten Fachschule den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht	Art. 55 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Genehmigung des Benützungreglements für die Schulräumlichkeiten	Art. 18 Abs. 3 der Berufsbildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Beschluss über Betriebsbeiträge an Vorbereitungskurse an nichtstaatliche Institutionen	Art. 32 der Berufsbildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Gewährung von Betriebsbeiträgen an Weiterbildungsveranstaltungen ausserhalb des Kantons	Art. 33 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Verfügung über die Beitragsberechtigung bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs um Gewährung eines Betriebsbeitrags	Art. 35 Abs. 3 der Berufsbildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Bildungsdepartement	Genehmigung von Projektplänen und Kostenvorschlag sowie von Projektänderungen und daraus entstehenden Mehrkosten bei Baubeiträgen	Art. 36 der Berufsbildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Stipendienabteilung	Zusprache von Stipendien und Studendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung	Sachbearbeiter der Stipendienabteilung

Anhang 5¹⁵

Finanzdepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	

Finanzdepartement	Lotteriebewilligungen und Abtretung von Kontingenten, Zustimmung zu einer Tombola und zu einem Vorverkauf	Art. 3 und 10 Abs. 2, Art. 12bis Abs. 2 und Art. 13bis Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten	Generalsekretär
Finanzdepartement	Vertretung in den Rechtsverfahren des Departementes und dessen Dienststellen	Klage in Mietstreitigkeiten, Rechtsmittel gegen Urteile	Leiter des Rechtsdienstes
Finanzdepartement	Ernennung der Blitzschutzkontrolleure	Art. 29 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz	Leiter des Amtes für Feuerschutz
Finanzdepartement	Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen betreffend Wasserversorgung	Art. 6 des Gemeindegesetzes	Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt
Finanzdepartement	Erteilung der Zustimmung zur Vergütung von Überzeit, die von Mitarbeitern in den Besoldungsklassen 23 und höher oder von Hauswarten geleistet worden ist	Art. 70 Bst. b i.V.m. Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über den Staatsdienst	Leiter des Personalamtes
Finanzdepartement	Verbleib in der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim Übertritt in eine andere öffentliche oder gemeinnützige Institution sowie Verlängerung des Anspruchs auf eine Waisenrente	Art. 23 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal	Leiter des Personalamtes
Finanzdepartement	Abschluss von Verträgen über den Kauf und Verkauf von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte (insbesondere Abschluss von Grunddienstbarkeits- und Grundlastverträgen) sowie Vollzug der Grundbuchgeschäfte im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung
Finanzdepartement	Einreichung von Baugesuchen, Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie Ergreifen von Rechtsmitteln im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung
Finanzdepartement	Zuschlag und Widerruf sowie Befugnisse nach Art. 5 dieses Erlasses im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)	Öffentliches Beschaffungswesen	Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Vermögensverwaltung	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Stellvertreter des Amtsleiters (Leiter der Abteilung Liegenschaften) oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Abschluss und Kündigung der Geschäftsmietverträge		Leiter der Abteilung Liegenschaften oder Stellvertreter des Leiters der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Abschluss und Kündigung der Wohnmietverträge sowie rechtsgeschäftlicher Verkehr mit den Mietern		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Vertretung in Schlichtungsverhandlungen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Erhebung von Einsprachen und Rekursen in Bau- und Strassensachen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung	Verkehr mit Unternehmern und Handwerkern (Baukontrolle, Abnahme, Wahrnehmung der Mängelrechte usw.)		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111 , 112 , 176 , 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau

Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückerstattungen und Zinsen	Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Sachbearbeiter Bezug
Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Bezug, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über Grundstückswerte	Art. 178bis des Steuergesetzes	Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181 , 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Chef der Rechtsabteilung
Steueramt	Vertretung in Beschwerdesachen	Art. 62 und 64 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Steuerbefreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13 , 14 , 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissär
Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter Bezug, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Stundung und Erlass
Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbescheiden und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachmann/Fachfrau für Verfahrensbussen
Steueramt	Verfügungen über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuersachen	Art. 189 i.V.m. Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Abteilungsleiter, Fachmann/Fachfrau für Grundstückgewinnsteuern

Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen
Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachmann/Fachfrau für Inventarisierungen

Anhang 6¹⁶

Baudepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	ermächtigte Beamte und Angestellte	
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten - Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung - Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung - Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit - Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates
Baudepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten - Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung - Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung - Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit - Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates
Baudepartement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
Baudepartement	Genehmigung der Ortsplanungserlasse	Art. 31 des Baugesetzes	Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
Baudepartement	Einreichung von Baugesuchen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne für kantonale Hochbauvorhaben		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) und über Liegenschaften von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeister

Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonale Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betroffen sind		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Ausschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens		Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes
Baudepartement	Abschluss der Verträge (über Kauf und Verkauf von Grundstücken, Regelung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, Vormerkungen, Anmerkungen und Löschungen sowie Pfandrechtserrichtungen) für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Strassenprojekten		
Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantons- und Nationalstrassen		Kantonsbaumeister und Kantonsingenieur
Baudepartement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieur
Baudepartement	Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr mit dem Bundesamt für Strassen und mit dem Bundesamt für Umwelt		Kantonsingenieur, Leiter der Gebietseinheit V1 und Leiter Rechnungswesen des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung der Teilstrossenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
Baudepartement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.-		Leiter der Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung der Parkierungsreglemente	Art. 20 , 21 , 29 des Strassengesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt		Strasseninspektor
Baudepartement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiter der Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung von rechtssetzenden Erlassen und Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Art. 6 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fließgewässern bei Wasserentnahmen	Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie

Baudepartement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
Baudepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Amtes für Umwelt und Energie sowie Leiter Rechtsdienst des Amtes für Umwelt und Energie, Kantonsingenieur sowie Leiter Rechtsdienst des Tiefbauamtes

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmebewilligungen nach dem Baugesetz	Art. 77 Abs. 2 des Baugesetzes	Leiter Abteilung Ortsplanung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; Art. 87bis des Baugesetzes	Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometer
Tiefbauamt	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiter der Abteilung Gewässer
Tiefbauamt	Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen und Ausnahmebewilligungen	Art. 37 f. des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; Art. 50 des Wasserbaugesetzes; Art. 1 des Regierungsbeschlusses über die Bezeichnung der zuständigen Stelle des Staates nach dem Wasserbaugesetz	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 5 Bst. c der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektor und Leiter Büro für Landerwerb
Amt für Umwelt und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung ¹⁷	Abteilungsleiter / Sektionsleiter des Amtes für Umwelt und Energie
Amt für Umwelt und Energie	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 9 Abs. 5 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Art. 1 des Regierungsbeschlusses zum Grossratsbeschluss über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung

Anhang 7¹⁸

Sicherheits- und Justizdepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	ermächtigte Beamte und Angestellte
Sicherheits- und Justizdepartement	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren		Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Genehmigung der Miet- und Pachtrecht	Formulare im Miet- und Pachtrecht	Art. 266 l und 269 d des Obligationenrechts	Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Zustimmung zu Aktenedition und Zeugeneinvernahme		Art. 68 und 93 des Strafprozessgesetzes und Art. 132 des Zivilprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeiständung		Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und Art. 59 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Schriftliche Stellungnahme an den Vermittler		Art. 4 Abs. 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Zwischenverfügung betreffend aufschiebende Wirkung und vorsorgliche Massnahme im Ausländerrecht		Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Vorschuss		Art. 15 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Sicherheits- und Justizdepartement	notwendige und amtliche Verteidigung		Art. 55 ff. des Strafprozessgesetzes	Leiter des Amtes für Justizvollzug
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Erlas der Kosten im Strafverfahren		Ziff. 04 des Gerichtskostentarifs	Leiter des Amtes für Justizvollzug
Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwahrten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern		Art. 283 ff. des Strafprozessgesetzes	- Leiter des Amtes für Justizvollzug bei Verfügungen gegenüber Straftätern, bei denen nach den Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugscommission eine Beurteilung der Gemeingefährlichkeit zu erfolgen hat - Leiter Straf- und Massnahmenvollzug in den übrigen Fällen - Sachbearbeiter des Straf- und Massnahmenvollzugs: Gutheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen
Sicherheits- und Justizdepartement	Genehmigung der Wahl des Sektionschefs		Art. 2 des Gesetzes über das Militärwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
Sicherheits- und Justizdepartement	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine		Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessverordnung	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	ermächtigte Beamte und Angestellte
Ausländeramt	Verfügungen betreffend Einreise und Aufenthalt		Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Ausländeramt	Verfügungen im Asylbereich		Bundesgesetzgebung über die Asylgewährung	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Ausländeramt	Zwangsmassnahmen		Art. 13 a bis 14 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	Abteilungsleiter
Kantonspolizei	Verfügungen, Anordnungen, Weisungen über Signalisation, Einspracheentscheide		Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	Chef Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Betriebswegweiser, Hotelwegweiser, touristische Signalisation, Strassenreklamen und Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte		Art. 54, 65 und 95 ff. der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Leitender Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Temporäre Verkehrsanordnungen		Art. 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln		Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe	Chef Sicherheitspolizei

Kantonspolizei	Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche	Art. 15 Abs. 5 des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes	Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Kantonspolizei	Verfügungen, Beschlagnahmen	Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition	Chef Sicherheitspolizei, Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren	Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabegesetz	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen	Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern	Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 16 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Sonderbewilligungen	Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderungskonzession	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgaswartung an Schiffsmotoren	Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100 a der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Verfügung und Anbringung von Schifffahrtszeichen	Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrer und Fahrschulen	Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Verkehrsexperte
Amt für Militär und Zivilschutz	Disziplinarstrafverfügung	Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Strafverfügung betreffend Kontrollwesen	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Beschwerdeentscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefs	Art. 39 und 40 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Umwandlung von Bussen in Arrest	Art. 189 Abs. 6 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügungen und Mahnungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Leiter der Abteilung Wehrpflichtersatzabgabe
Amt für Militär und Zivilschutz	Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen	Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen	Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse	Leiter der Abteilung Ausbildung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Aufhebung von Schutzräumen	Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten	Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz

Amt für Militär und Zivilschutz	Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz	Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Infrastruktur Zivilschutz
------------------------------------	--	---	---

Anhang 8¹⁹

Gesundheitsdepartement

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Departement

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	ermächtigte Beamte und Angestellte
Gesundheitsdepartement	Anordnung einer Obduktion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine übertragbare Krankheit besteht		Art. 34 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsarzt
Gesundheitsdepartement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit		Art. 56 des Gesundheitsgesetzes	- Kantonsapotheker: Heilmittel - Kantonschemiker: Lebensmittel - Kantonsarzt: übrige Fälle
Gesundheitsdepartement	Festlegung von Untersuchungs- und Impfprogrammen		Art. 5 der Verordnung über den Schularztendienst	Präventivmediziner
Gesundheitsdepartement	Genehmigung der Ausbildungsverträge mit Schulen der Gesundheitspflege		Art. 3 Bst. d der Spitalorganisationsverordnung	Generalsekretär
Gesundheitsdepartement	Erhebung von Strafklagen			- Kantonsapotheker: Heilmittel - Kantonschemiker: Lebensmittel - Verwaltungsdirektoren bzw. -leiter der kantonalen Psychiatrischen Dienste: Spitalangelegenheiten
Gesundheitsdepartement	Befreiung vom ärztlichen Berufsgeheimnis bei Angestellten der kantonalen Spitäler und Psychiatrischen Dienste		Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes	Leiter Rechtsdienst
Gesundheitsdepartement	Wahlkompetenzen		Art. 91 Staatsverwaltungsgesetz	Für die Angestellten: - der psychiatrischen Dienste: Die Geschäftsleitungen - der medizinischen Institute: Die Institutsleitungen
Gesundheitsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Tierschutzstrafverfahren		Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheitsdepartement	Wahl der Tierärzte mit amtlichen Aufgaben		Art. 3 Bst.a des Veterinärgesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheitsdepartement	Wahl der Bieneninspektoren		Art. 3 Bst. b des Veterinärgesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheitsdepartement	Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten		Art. 3 Bst. c des Veterinärgesetzes	Kantonstierarzt
Gesundheitsdepartement	Erteilen der Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes mit eigener Praxis oder in leitender Stellung		Art. 9 des Veterinärgesetzes	Kantonstierarzt

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	ermächtigte Beamte und Angestellte
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle		Art. 1 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung	- Leiter des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz - Kantonschemiker - Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure - Trinkwasserinspektoren
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz	Bewilligungen zum Verkehr mit Giften		Art. 3 der Vollzugsverordnung zu den eidgenössischen Vorschriften über den Verkehr mit Giften	Sachbearbeiter der Abteilung Gifte und Stoffe

-
- 1 nGS 39-65; nGS 41-38; nGS 42-103. In Vollzug ab 1. Oktober 2004. Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zum [GeschR](#) vom 31. Mai 2005, nGS 40-48, (sGS [141.3](#)); Nachtrag vom 31. Januar 2006, nGS 41-23; II. Nachtrag vom 9. Mai 2006, nGS 41-37; Abschnitt II Ziff. 1 des VI. Nachtrags zum [GeschR](#) vom 30. Oktober 2007, nGS 42-101 (sGS [141.3](#)); III. Nachtrag vom 12. Februar 2008, nGS 43-48; IV. Nachtrag vom 23. Dezember 2008, nGS 44-2; Art. 31 der Fischereiverordnung vom 2. Dezember 2008, nGS 44-32 (sGS [854.11](#)); Ziff. 2 des II. Nachtrags zur [LaV](#) vom 16. Juni 2009, nGS 44-84 (sGS [610.11](#)).
 - 2 sGS [140.1](#).
 - 3 sGS [951.1](#).
 - 4 sGS [151.2](#).
 - 5 sGS [951.1](#).
 - 6 sGS [841.11](#).
 - 7 sGS [161.1](#).
 - 8 sGS [752.11](#).
 - 9 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).
 - 10 nGS 38-29 (sGS 141.41).
 - 11 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).
 - 12 Geändert durch Fischereiverordnung (sGS [854.11](#)).
 - 13 Fassung gemäss III. Nachtrag.
 - 14 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).
 - 15 Geändert durch IV. Nachtrag.
 - 16 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).
 - 17 Geändert durch II. Nachtrag zur [LaV](#).
 - 18 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).
 - 19 Geändert durch VI. Nachtrag zum [GeschR](#).